



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Jeder Teilnehmer muss diese **AGBs** vor Betreten des Kletterparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese Benutzerregeln mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor diese im Abenteuerwald klettern dürfen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzerregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Abenteuerwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der AbenteuerWald GmbH gilt Ziffer 7.
3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 Meter und dem vollendeten 8. Lebensjahr begehbar (Entdeckungsparcours 1,10 m / ab 6 Jahre), die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, schwanger sind oder die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden (Gefahr bei Seilrollen). Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen der Seilabfahrten dürfen nicht betreten werden. Im Park besteht absolutes Rauchverbot!
5. **Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen.** Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Betreuers übernimmt die AbenteuerWald GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die von der AbenteuerWald GmbH ausgeliehene **Ausrüstung** (Helm, Gurt, Sicherheitsleine mit Karabiner und Rollenkarabiner), die nur durch den Betreiber/Betreuer an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung des Betreibers/Betreuers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterparks nicht eigenständig abgelegt werden. Sie **muss 4 Stunden nach Anmeldung wieder zurückgegeben werden**. Bei Überschreitung der Rückgabezeit wird pro Teilnehmer eine Zahlung von 3,00 Euro pro angefangene halbe Stunde fällig.

Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!!

Zur Sicherung muss immer ein Karabiner an den Sicherungsseilen eingehängt sein (einfacher Sicherungskarabiner im roten Sicherungsseil am Baum bzw. Rollenkarabiner am blau markierten Stahlseil der Aktivität bzw. Seilabfahrt). Es dürfen nie beide Karabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung des Rollenkarabiners muss exakt nach den Anweisungen des Betreibers/Betreuers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.

Jede Aktivität darf nur von **max. einer Person** begangen werden, auf den Podesten dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.

7. Nach Nutzung der Seeüberfahrt ist das Klettererlebnis beendet. Kein Ersatz bei Verlust des Fahrchips.
8. Die AbenteuerWald GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die AbenteuerWald GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leistung oder Führung betrauten Personen. Die AbenteuerWald GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unsere Besucher an Dritten verursacht wurden.
9. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, vom Park auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb der kompletten Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in



diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die AbenteuerWald GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies der AbenteuerWald GmbH ausdrücklich mitteilen.